

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 12. Juli 1989

2092. Nutzungsplanung Wettswil a. A. (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 1423/1985 genehmigte der Regierungsrat die kommunale Nutzungsplanung der Gemeinde Wettswil a. A. Infolge hängiger Rekurse wurden verschiedene Zonenfestsetzungen von der Genehmigung ausgenommen. Der Rekurs gegen die Freihaltezone Unter Chirchgass wurde in der Zwischenzeit mit RRB Nr. 2448/1987 rechtskräftig abgewiesen. Mit Schreiben vom 11. April 1989 ersucht der Gemeinderat Wettswil a. A. um nachträgliche Genehmigung dieser Zonenfestsetzung.

Es sind keine Bemerkungen anzubringen. Die Freihaltezone ist recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Freihaltezone Unter Chirchgass gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung Wettswil a. A. vom 4. Juni 1984 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Wettswil a. A., 8907 Wettswil a. A. (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Zonenplanausschnittes), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 12. Juli 1989

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber :

i. V.

Hirschi